

## Berufsprofil

### Friseur/in

#### Bezeichnung in Landessprache:

Fryzjer [2006-2012; Abschluss: Świadectwo Czeladnicze; Bildungsweg: "Duale Berufsausbildung"]

#### Land:

 Polen

#### Gültigkeit:

01.01.2006 bis 01.09.2012

#### Bereich der beruflichen Bildung:

Berufliche Erstausbildung

#### Lernziele und Berufsbild:

##### 1. Berufsbild

Der Absolvent der Berufsschule für Friseure kann sowohl in Damen- und Herrenfriseursalons angestellt werden, als auch eine selbstständige Wirtschaftstätigkeit im Friseurberuf unternehmen.

##### 2. Berufstätigkeiten

Der Absolvent der Berufsschule für Friseure soll auf die Ausübung folgender berufsbezogener Aufgaben vorbereitet sein:

- Zustand und Beschaffenheit der Kopfhaut und des Haares prüfen und beurteilen,
- Haarreinigungs- und Pflegemittel auswählen, nach Behandlungsplan dosieren und einsetzen,
- Durchführung der Friseur
- Dienstleistungen und Friseur
- Tätigkeiten.

### **3. Berufsfähigkeiten**

Nach der abgeschlossener Berufsausbildung soll der Absolvent im Stande sein, folgende Tätigkeiten auszuüben:

- Erstellung von Friseurskizzen und Friseurzeichnungen,
- Zustand und Beschaffenheit des Haares, wie auch Haararten und Haarformen erkennen,
- Haarschäden und Haarkrankheiten erkennen,
- Pflegemethoden und Pflegemittel für Haar und Kopfhaut auswählen,
- Maschine, Geräte und Werkzeuge des Friseurberufs bedienen,
- Maschinen, Geräte und Werkzeuge reinigen, desinfizieren und pflegen,
- Pflegeanwendungen des Haares und der Kopfhaut durchführen,
- Haarschneiden,
- Stylingmethoden auswählen,
- Frisieren,
- Farbbehandlung mit unterschiedlichen Techniken durchführen,
- Frisurgestaltung,
- Dauerwelle mit unterschiedlichen Methoden durchführen
- Schneiden und Frisieren vom Kinn, Backenbart und Schnurrbart,
- Frisurgestaltung mit Berücksichtigung der neuesten Trends,
- Berücksichtigung der sanitären und hygienischen Anforderungen in Frisiersalons,
- Arbeitsschutz-, Brandschutz- und Umweltschutzvorschriften beachten,
- Arbeitsplatz unter Berücksichtigung ergonomischer Anforderungen einrichten,
- Kommunizieren mit Arbeitskollegen,
- Vorschriften des Arbeitsgesetzbuches bezüglich der Rechte und Pflichten des Arbeitgebers und Arbeitnehmers beachten,

- sich an die berufsspezifischen Rechtsvorschriften halten,
- verschiedene Informationsquellen benutzen,
- erste Hilfe bei Arbeitsunfällen leisten,
- selbstständige Wirtschaftstätigkeit führen.

Für detaillierte Beschreibungen der Lernziele nach Lernfeldern siehe **Ausbildungsregelung in Original** und **übersetzte Ausbildungsregelung**.

### Zentrale Inhalte:

Lehrinhalt	Stunden
<b>Allgemeinbildende Fächer insgesamt</b>	
Polnisch	5
Fremdsprache	3
Geschichte und Gesellschaftslehre	2
Mathematik	4
Physik und Astronomie	2
Geographie & Umweltgestaltung- und Schutz	2
Grundlagen der BWL	1
Informatik/Technologie	1
Sport	8
Verteidigungskunde	2
Religion/Ethik	6
Zeit zur freien Gestaltung für den Lehrer	2
<b>Berufsbildende Fächer</b>	
Dienstleistungsgewerbe	4

Anatomie, Physiologie, Haut- und Haarkrankheiten	3
Grundlagen der Friseurgestaltung	6
Pflegen und Kämmen des Haares	7
Haarschneiden	12
Chemische und physikalische Vorgänge im Haar	16
Künstlerische Haargestaltung	3
<b>Gesamt:</b>	<b>89</b>

Für detaillierte Beschreibungen der einzelnen Fächer siehe **Ausbildungsregelung in Original** und **übersetzte Ausbildungsregelung**.

### **Praxisanteil und Ort:**

Der allgemeinbildende Unterricht findet in der Regel in den ersten beiden Unterrichtsjahren drei Tage wöchentlich zu jeweils 6 Unterrichtsstunden in der Berufsgrundschule statt.

Für die Vermittlung der berufspraktischen Lehrinhalte ist der Betrieb verantwortlich, in dem der Auszubildende höchstens 8 Stunden täglich (inklusive des Unterrichts in der Berufsgrundschule) arbeiten darf. Die berufstheoretischen Lehrveranstaltungen werden in Form vierwöchigen Blockunterrichts in regionalen Fort- und Weiterbildungseinrichtungen abgehalten.

### **Ausbildungsdauer:**

3 Jahr(e) 0 Monat(e)

### **Anmerkung zur Ausbildungsdauer:**

Wenn im Rahmen der dualen Berufsausbildung die theoretischen Lehrinhalte außerschulisch, d.h. nicht an der Berufsgrundschule erlangt werden, besteht die Möglichkeit einer Verkürzung um 12 Monate.

### **Ausbildungsregelung im Original:**

[pl-lehrplan-friseur-2006-pl](#) 765.64 KB

### **Art der Ausbildungsregelung im Original:**

Das Modullehrprogramm für den Beruf Friseur ist ein vom Ministerium für Nationale Bildung zugelassenes Dokument, welches u.a. Lernziele, Inhalte und Fächeraufteilung regelt.

### **Übersetzte Ausbildungsregelung:**

[pl-lehrplan-friseur-2006-de 109.73 KB](#)

[pl-studentafel-friseur-2006-de 275.37 KB](#)

### **Angaben zur Übersetzung:**

Übersetzt wurden Auszüge aus dem Modullehrprogramm für den Beruf Friseur, das inhaltlich einer deutschen Ausbildungsordnung entspricht. Übersetzung Frau Ziomko (HWK Frankfurt Oder).

### **Der Beruf ist reglementiert:**

Nein

### **Landeseigene Berufskennung:**

514 [01] nach der Berufsklassifikation der beruflichen Schulbildung, die im elektronischen Amtsblatt der Republik Polen unter folgendem Link einsehbar ist:

- <http://isap.sejm.gov.pl/DetailsServlet?id=WDU20071240860>